

Elektrovelos auf den Zermatter Strassen – worauf ist zu achten?

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN.



Elektrovelos dürfen erst ab der Homologation der Reglementsänderungen in Verkehr gesetzt werden.

EG Am 16. Juni 2009 hat die Urversammlung verschiedenen Änderungen des Verkehrsreglements zugestimmt. Unter anderem wurde dabei auch die Zulassung von Elektrovelos – genau genommen, von «Leicht-Motorfahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung» – positiv verabschiedet.

Seit dem Urversammlungsbeschluss sind im Zusammenhang mit den Elektrovelos verschiedene Unklarheiten oder Falschmeldungen aufgetaucht. Hier die Antworten zu den aktuellen Fragen.

1. Dürfen die Elektrovelos bereits eingesetzt werden?

Die Elektrovelos dürfen erst ab der Homologation der Reglementsänderungen in Verkehr gesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung orientiert die Bevölkerung und die interessierten Kreise über die erfolgte Homologation und damit über den Zeitpunkt, ab wann die Velos in Verkehr gesetzt werden dürfen.

2. Erfordert die Inverkehrsetzung eines Elektrovelos eine Bewilligung?

Die Inverkehrsetzung von Leicht-Motorfahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung –

im Volksmund «Elektrovelos» genannt – ist bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kann frühestens nach dem vollendeten 14. Altersjahr bei der Gemeindepolizei beantragt werden. Die Elektrovelos müssen bei der Gemeindepolizei oder durch ein akkreditiertes Detailfachhandelsgeschäft abgenommen werden. Die Kontrollmarke, die dann abgegeben wird, ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

3. Dürfen die Elektrovelos gewerbsmässig vermietet werden?

Eine gewerbsmässige Vermietung ist nicht gestattet.

4. Sind Elektrovelos ohne Trethilfe respektive Fahrräder, welche ohne eigene Kraftwirkung des Lenkers bewegt werden, auf den Strassen der Einwohnergemeinde Zermatt zugelassen?

Zum Verkehr zugelassen sind lediglich Leicht-Motorfahrräder, d.h. einplätzig, einspurige Fahrzeuge mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von 0,25 kW. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h muss eingehalten werden.

5. Ist für das Lenken eines Elektrovelos ein Führerausweis erforderlich?

Ein Führerausweis ist nicht erforderlich. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt für 14-

bis 16-jährige Personen – vgl. Art. 6 der Verkehrszulassungsverordnung des Bundes.

6. Ist für den Verkehr mit Elektrovelos eine Velovignette ausreichend?

Sie benötigen weder Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder. Eine Velovignette genügt.

Die Einwohnergemeinde Zermatt hofft mit dieser Information die brennendsten Fragen beantwortet zu haben. Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung.



DIREKTVERKAUF
Marken-Haushaltgeräte
Lauber + Petrig

Schlaue Füchse...
„Kaufen bei Lauber + Petrig ein -
denn Qualität muss nicht teuer sein!“

Balfrinstrasse 15 A, 3930 Visp, Tel. 027 945 13 44

Wir bieten folgende Marken zu absoluten Top-Preisen:
AEG, Bauknecht, Bosch, Electrolux, Liebherr, Miele, V-Zug, Schulthess, Siemens • Kaffeemaschinen: **Jura, Turmix, Koenig, Saeco** • **Kuhn Rikon**
Volle Werksgarantie. Auf Wunsch durch den Fachmann montiert. • **Supergünstige Angebote und Ausstellungsgeräte**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo	13.30 – 18.30 Uhr
Di – Fr	9.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
Sa	9.00 – 12.00 Uhr